



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 14 vom 11.05.2020

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Nachruf Landkreis Görlitz – Franz Pfeffer</b>	<b>2</b>
<b>Nachruf Landkreis Schwandorf – Udo Geflitter</b>	<b>2</b>
<b>Nachruf Landkreis Schwandorf – Stefan Bawidamann</b>	<b>3</b>
<b>Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches</b>	<b>3</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe (Landkreis Schwandorf) für das Jahr 2020</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling</b>	<b>5</b>



## **Nachruf**

Der Landkreis Görlitz trauert um

### **Herrn Franz Pfeffer**

Als Pressesprecher des Landkreises Schwandorf und später als Kulturreferent war er maßgeblich an der Gestaltung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Landkreisen Görlitz und Schwandorf beteiligt. Sein Engagement brachte Menschen aus dem Jugend-, Sport- und Kunstbereich beider Landkreise zusammen. Ihm ist es zu verdanken, dass diese lebendige Beziehung entstanden ist. Mit Ihm verlieren wir einen guten Freund, Wegbegleiter und Botschafter für unsere Region.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Landkreis Görlitz  
Bernd Lange  
Landrat

## **Nachruf**

Der Landkreis Schwandorf trauert um

### **Herrn Udo Geflitter**

Träger der Landkreisverdienstmedaille

Der Name des Verstorbenen bleibt mit der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Heimat eng verbunden. Herr Geflitter hat sich um den Landkreis verdient gemacht. Als Leitender Mitarbeiter der BMW AG war er zuständig für den Aufbau des BMW-Werkes und die Ansiedlung von Zulieferfirmen in Wackersdorf. Der Erfolg seiner Tätigkeit gründete in besonderer Weise auf seinen Charaktereigenschaften, die über ein Managerprofil weit hinausgingen. Er war federführend für die Verwirklichung eines Modells, in dem BMW und die Zulieferfirmen in Wackersdorf ein Kompetenzzentrum für die Innenausstattung von Automobilen schufen.

Im Rahmen einer Festsitzung zum 25-jährigen Bestehen des Landkreises Schwandorf im Jahr 1997 wurden die Verdienste von Udo Geflitter mit der Verleihung der Landkreisverdienstmedaille besonders gewürdigt. Der Landkreis Schwandorf wird eine herausragende Persönlichkeit in respektvoller und dankbarer Erinnerung behalten.

Den trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Landkreis Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

## Nachruf

Der Landkreis Schwandorf trauert um sein ehemaliges Kreistagsmitglied

### Herrn Stefan Bawidamann

Träger der Landkreisverdienstmedaille

Herr Bawidamann gehörte von 1972 bis 1990 dem Kreistag des Landkreises Schwandorf an und damit zu den Männern und Frauen, die nach der Bildung des Landkreises Schwandorf bereitwillig die Aufgabe eines Neuanfangs auf sich nahmen und mit Sachverstand, Wissen und Weitblick die Weichen für die erfolgreiche Entwicklung unserer Heimat gestellt haben. Die Landkreisgebietsreform hat er intensiv begleitet. In seiner zweiten Wahlperiode von 1978 bis 1984 war er Zweiter Stellvertreter des Landrats.

Mit seinem Einsatz für Gymnasium, Krankenhaus und Altenheim Burglengenfeld hat er zukunftsweisende Ziele angestrebt, die nicht nur den ehemaligen Landkreis Burglengenfeld, sondern den gesamten Landkreis Schwandorf nachhaltig berühren. Sein herausgehobenes Engagement, das neben seiner regen Mitarbeit im Kreistag auch eine 20-jährige Tätigkeit als Erster Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld umfasst, wurde im Jahr 1992 mit der Verleihung der Landkreisverdienstmedaille besonders gewürdigt.

Wir werden Herrn Bawidamann in respektvoller und dankbarer Erinnerung behalten. Den trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Landkreis Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Sitz in 92421 Schwandorf, Postgartenstr. 2 – 4 ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3405541750** wurde am 29.04.2020 durch den Vorstand der Sparkasse aufgeboden und das Aufgebot im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf veröffentlicht.

Da innerhalb der gestellten Aufgebotsfrist Ansprüche irgendwelcher Art nicht erhoben wurden, wird gemäß Art. 117 des Ausführungsgesetzes zum BGB die vorstehend bezeichnete Urkunde für **kraftlos** erklärt.

Schwandorf, 29.04.2020  
Sparkasse im Landkreis Schwandorf  
Vorsitzender des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe (Landkreis Schwandorf) für das Jahr 2020

## I.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung vom 13.02.1998, geändert durch Änderungssatzung vom 15.03.2013 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	523.800 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	798.650 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 16. April 2020, Az.: 2.1-941-2020, mitgeteilt, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 mit der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalts unter Beachtung der Auflagen erteilt wurde.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 204, während der

Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die weiteren Anlagen werden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Schwarzenfeld, 07.05.2020  
Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Pretzabrucker Gruppe  
Gradl  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2018 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 30.396.922,05 € und einem Jahresverlust von 1.027.050,07 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 731.478,78 € sowie den Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 295.571,29 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und folgen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 21.10.2019  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 02.03.2020  
Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat